

Partnerprogramm - AGB's

§ I Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der Charteragentur Stefan Pellosch Yachtcharter mit Sitz in 1110 Wien, Ehamgasse 20, Österreich (im Folgenden „That's Sailing Yachtcharter“), vertreten durch Stefan Pellosch und dem Teilnehmer am Partnerprogramm (im Folgenden: Partner). Der Webauftritt von That's Sailing Yachtcharter ist unter www.thatssailing.com bzw. www.segelreisen.com zu finden.

(2) Für den Partnervertrag gelten ausschließlich die nachstehenden Vertragsbedingungen. Sie werden durch die Anmeldung zum Partnerprogramm anerkannt. Die Anmeldung zum Partnerprogramm erfolgt durch Ausfüllen eines Onlineformulars auf der Webseite von That's Sailing Yachtcharter. Weiters kann That's Sailing Yachtcharter durch einseitige Erklärung einen Kunden in das Partner-Programm aufnehmen. Diesfalls gelten auch diese AGB.

(3) Abweichende Geschäftsbedingungen der Partner sind, sofern sie nicht ausdrücklich von That's Sailing Yachtcharter schriftlich akzeptiert wurden, unverbindlich.

(4) Sollte sich in den AGB des Partners eine sinngemäß gleiche Bestimmung finden, so ist diese ungültig.

§ II Buchungen, Kunden

(1.1) Als Buchungen bei That's Sailing Yachtcharter gelten Bootscharter die That's Sailing Yachtcharter als Agentur im Auftrag, Namen, auf Rechnung und zu den Bedingungen einer Charterfirma mit einem Charterkunden (Kunde) abwickelt.

(1.2) Als für das Partnerprogramm relevante Kunden bei That's Sailing Yachtcharter gelten Personen, Vereine oder Firmen, die über That's Sailing Yachtcharter als Agentur, eine Yacht bei einer Charterfirma fix buchen und diese Buchung in späterer Folge auch nicht stornieren.

(1.3) Der Umsatz einer Buchung des Kunden, welcher im Partnerprogramm als Basis zur Provisionsberechnung Verwendung findet, ergibt sich ausschliesslich aus dem Charterpreis der Yacht. Nebenleistungen wie Skipper, Versicherungen, Entgelte die vom Kunden für die Anreise zum Urlaubsort oder am Urlaubsort selbst entrichtet werden u. dgl. gelten nicht als Umsatz bei That's Sailing Yachtcharter und sind somit nicht Teil der Provisionsbasis.

§ III Partner

(1) Partner von That's Sailing Yachtcharter sind Personen, Vereine oder Firmen, die auf nicht gewerbliche Art an That's Sailing Yachtcharter Kunden vermitteln und bei That's Sailing Yachtcharter mit seinen Persönlichen Daten und einer Partnerkennung registriert sind.

(2) Ein Partner kann zugleich Kunde von That's Sailing Yachtcharter sein, was aber nicht zwingend vorausgesetzt wird.

(3) Partner von That's Sailing Yachtcharter müssen volljährig sein und die Geschäftsfähigkeit darf nicht aus anderen Gründen eingeschränkt sein.

(4) Der Partner ist nicht berechtigt, Angebote im Namen von That's Sailing Yachtcharter zu erstellen, anzunehmen oder That's Sailing Yachtcharter zu vertreten. Außerdem ist es untersagt, Angaben gegenüber Dritten zu machen, die den Eindruck einer Vertretungsbefugnis erwecken. Bei Verletzungen dieser Pflichten ist der Partner zum vollen Schadensersatz gegenüber That's Sailing Yachtcharter verpflichtet.

(5) Dem Partner ist es untersagt, Charterangebote bei e-Bay oder einem anderen Auktionshaus zu versteigern.

(6) Alle Informationen, insbesondere geschäftliche und finanzielle, Kunden- und Käuferlisten, sowie Preis- und Verkaufsinformationen sind vom Partner vertraulich zu behandeln. Diese dürfen weder direkt oder indirekt vom Partner für eigene, wirtschaftliche oder für andere Zwecke verwendet werden.

(7) Verletzt der Partner diese Verpflichtungen und entstehen dadurch möglicherweise Schadensersatzansprüche Dritter gegen That's Sailing Yachtcharter, so ist der Partner verpflichtet, That's Sailing Yachtcharter von diesen Ansprüchen freizustellen. Dies gilt auch für die Kosten, die zur Abwehr solcher Ansprüche entstehen. Ebenso wird im Fall des Verstoßes gegen einen dieser Punkte die sofortige Auflösung des Vertrages und die Löschung des Partnerkontos durchgeführt.

§ IV Partnerprogramm

(1) That's Sailing Yachtcharter bietet den Teilnehmern (Partnern) seines Partnerprogramm, für Buchungen von Kunden die durch deren Vermittlung zustande gekommen sind, eine Vermittlungsprovision.

(1.1) Die für eine Provision relevante Vermittlung einer Buchung kann folglich auf zwei Arten zustandekommen:

(1.1.1) „Kundenvermittlung“: Der Partner und der Kunde sind unterschiedliche Parteien. Der Partner erhält in diesem Fall eine Provision für die Vermittlung des Kunden an That's Sailing Yachtcharter sofern der Kunde die Vermittlung durch den Partner im Zuge des Buchungsvorganges seinerseits bestätigt.

(1.1.2) „Eigene Buchung“: Der Partner und der Kunde sind die selbe Partei. Der Kunde/Partner erhält eine Provision auf seine „eigene Buchung“ wenn er sich selbst als Vermittler im Zuge des Buchungsvorganges angibt.

(1.2) Ein Kunden kann jeweils nur einen Partner pro Buchungsvorgang als Vermittler bestimmen, eine Vermittlung durch mehrere Partner gleichzeitig ist demnach nicht möglich. Jeder einzelne Buchungsvorgang ist gesondert zu betrachten.

(1.3) Eine Verpflichtung des Kunden überhaupt einen Partner oder bei jeder Buchung den selben Partner anzugeben besteht nicht.

(1.4) Dem Kunden steht ausserdem frei sich vor dem Buchungsvorgang als Partner zu registrieren um sich somit selbst bei einer Buchung als Partner anzugeben („eigene Buchung“).

(1.5) Partner können nur Kunden vermitteln. Partner erhalten keine Provision für das Werben anderer Partner.

(2) Das Partnerprogramm von That's Sailing Yachtcharter besteht aus den Partnerstufen „Classic Partner“ und „Premium Partner“.

(2.1) Die Teilnahme als „Classic Partner“ bedarf keinerlei Voraussetzungen in Bezug auf die Anzahl zu vermittelnder Buchungen, oder der Dauer der Partnerschaft. Die Anmeldung kann vom Partner, wie unter „V Anmeldung und Teilnahme am Partnerprogramm“ beschrieben, selbst durchgeführt werden.

(2.2) „Premium Partner“ müssen, sofern von That's Sailing Yachtcharter nicht abweichend mit dem Partner schriftlich vereinbart, zumindest eine der folgende Voraussetzungen erfüllen:

(2.2.1) Der Partner ist bestehender Classic Partner mit mehr als 10 gutgeschriebenen Buchungen pro Jahr.

(2.2.2) Der Partner ist bestehender Classic Partner mit über 50 Buchungen insgesamt.

(2.2.3) Der Partner ist eine Segelschule oder ein Segelverein.

Partnerprogramm - AGB's

(2.3) That's Sailing Yachtcharter kann sich mit einem Partner auf eine weitere Partnerstufe mit abweichenden Provisionsschlüssel und eigenen Voraussetzungen einigen. Abweichende Partnerstufen werden nur anerkannt, wenn diese von That's Sailing Yachtcharter mit dem Partner schriftlich vereinbart wurden.

(3) Die Provision (Gutschrift) bemisst sich abgesehen von der Partnerstufe, nach der Provisionsstufe in der sich der Partner zum Zeitpunkt der Buchung des Kunden befindet (abhängig von der Anzahl vom Partner bereits erfolgreich vermittelten Buchungen) und dem Umsatz des vermittelten Kunden bei That's Sailing Yachtcharter.

(3.1) Der Berechnungsschlüssel der Provisionen wird für den Classic Partner auf der Webseite von That's Sailing Yachtcharter im Bereich Partnerprogramm ausgewiesen.

(3.2) Provisionsschlüssel Classic Partner:

| Buchungen | Provision |
|-------------|-----------|
| 0-2 | 2,0% |
| 3-6 | 2,5% |
| 7-12 | 3,0% |
| 13-20 | 3,5% |
| 21-30 | 4,0% |
| 31-40 | 4,5% |
| 41-50 | 5,0% |
| 51 und mehr | 6,0% |

(3.3) Der Provisionsschlüssel für den Premium Partner wird dem Partner mit seinen Daten bei der Anmeldung und bei jeder Änderung des Schlüssels per Email zugesandt.

(4.1) Die Partnerkennung identifiziert den Partner als solchen gegenüber den Kunden und gegenüber That's Sailing Yachtcharter. Der Partner kann Sie nach eigenem Ermessen an mögliche Kunden von That's Sailing Yachtcharter weiterreichen.

(4.2) Die Partnerkennung ist ein beliebiger Name, Begriff oder eine Wortgruppe. Diese muss vom Partner bei der Anmeldung im dafür vorgesehenen Textfeld angegeben werden.

(4.3) Die Partnerkennung ist vom Partner frei wählbar und kann beliebig oft geändert werden.

(4.4) Der Partner muss in Eigenverantwortung auf korrekte Schreibweise und korrekte Übermittlung der Partnerkennung an den Kunden achten. Der Partner erlangt keinerlei Anspruch auf die Provision sollte dessen Partnerkennung nicht mit der Eingabe des Kunden übereinstimmen.

(5.1) Die Partnerkennung muss, vom Kunden, will dieser einen Partner angeben, spätestens mit dem Bestätigen der Buchung seitens des Kunden an That's Sailing Yachtcharter übermittelt werden.

(5.1.1) Erfolgt die Buchung mittels Online-Buchung, muss der Kunde die Partnerkennung in das dafür vorgesehene Textfeld eingegeben.

(5.1.2) Erfolgt die Buchung auf andere Weise (wie z.B. per Email), muss der Kunde die Partnerkennung vor, oder spätestens beim Bestätigen der Buchung gegenüber That's Sailing Yachtcharter, schriftlich (Email, Fax) an That's Sailing Yachtcharter übermitteln.

(5.2) Ist die Buchung vom Kunden einmal bestätigt, kann der Partner nicht mehr nachträglich angegeben oder geändert werden. Der Partner hat keinen Anspruch auf Provision sollte der Kunde eine falsche oder, aus welchen Gründen auch immer, gar keine Partnerkennung angeben.

(5.3) Der Kunde muss die Buchung aus autonomen, selbstbestimmten Motiven und freiwillig getätigt haben. Das Ausloben einer Prämie durch den Partner oder erzwungen Buchungen seitens des Partners sind hierbei unzulässig. Ebenso alle unlauteren, gegen Gesetze oder gute Sitten verstossende Verhaltensweisen des Partners.

(6) Die Buchungen bei denen im Zuge des Buchungsvorganges die Partnerkennung des Partners angegeben wurde, sind im geschützten Memberbereich des Partners auf der Webseite von That's Sailing Yachtcharter protokolliert und einsehbar.

(7) Die Provisionen werden auf einem Partnerkonto gutgeschrieben und einmal jährlich wie unter „VI Provisionsauszahlung“ beschrieben ausbezahlt.

(8) Die Teilnahme am Partnerprogramm ist für die Partner kostenfrei.

(9) That's Sailing Yachtcharter behält sich vor, die Partnerstufen oder die Provisionstufen zu verändern oder einem Partner ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

§ V Anmeldung und Teilnahme am Partnerprogramm

(1) Um sich als „Classic Partner“ für die Teilnahme am That's Sailing Yachtcharter Partnerprogramm zu registrieren, muss der Partner das „Neuer Kunde/Partner“-Anmeldeformular vollständig ausgefüllt über die Webseite von That's Sailing Yachtcharter einreichen.

(2) Um sich als „Premium Partner“ für die Teilnahme am That's Sailing Yachtcharter Partnerprogramm zu registrieren, muss der Partner bereits wie unter Punkt (1) beschrieben als Classic Partner registriert sein und die unter „IV Partnerprogramm“ angeführten Voraussetzungen lt. That's Sailing Yachtcharter Richtlinien erfüllen. Ausserdem bedarf es einer persönlichen Kontaktaufnahme (Email, Fax, Telefon) des Partners. That's Sailing Yachtcharter wird die Anmeldung prüfen und dem Partner das Ergebnis der Überprüfung mitteilen.

(3) That's Sailing Yachtcharter ist jederzeit berechtigt, eine Anmeldung (Classic oder Premium) ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, wenn wir nach unserem eigenen Ermessen feststellen, dass sich der Partner nicht für die Teilnahme am That's Sailing Yachtcharter Partnerprogramm eignet. Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht.

(5) Der Partner wählt im Zuge der Anmeldung ein Passwort, mit dem er sich bei That's Sailing Yachtcharter einloggen kann. Nach dem ersten Einloggen hat der Partner seine personenbezogenen Daten einschließlich seiner Bankverbindung in das hierfür vorgesehene Formular einzugeben und an That's Sailing Yachtcharter zu übersenden. Außerdem wählt der Partner eine Partnerkennung die ihn, während des Buchungsvorganges eines Kunden, als dessen Vermittler und als Partner von That's Sailing Yachtcharter identifiziert.

Partnerprogramm - AGB's

(6) Der Partner verpflichtet sich, seine bei That's Sailing Yachtcharter hinterlegten Kontaktdaten, insbesondere die Emailadresse und Bankverbindung, jederzeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Nachteile, die der Partner aufgrund mangelhafter oder nicht aktueller Daten erleidet, fallen in die alleinige Verantwortung des Partners.

(7) Unrichtige Angaben berechtigen That's Sailing Yachtcharter zur sofortigen Kündigung und Deaktivierung des Kontos.

§ VI Provisionsauszahlung

(1) Die Provision wird einmal jährlich, an einem von That's Sailing Yachtcharter frei wählbaren Termin im Laufe des vierten Quartals (Q4) eines Kalenderjahres abgerechnet. Ausbezahlt werden die Provisionen aus jenen Buchungen die durch die Partnerkennung dem Partner zuzurechnen sind und bei denen der Check-Out Termin zumindest 6 Wochen vor dem Auszahlungstermin liegt.

(2) Die Zahlung von That's Sailing Yachtcharter an den Partner erfolgt mittels Überweisung. Der Partner muss daher über ein Bankkonto verfügen.

(3) Sollte sich der Betrag der Provision jedoch auf weniger als 50 EUR belaufen, behält That's Sailing Yachtcharter sich das Recht vor, den fälligen Betrag so lange einzubehalten, bis eine Gesamtsumme von wenigstens 50 EUR erreicht ist (mindestens bis zum Ende des nächsten Jahres) oder (falls vorher) diese Vereinbarung gekündigt wird.

(4) Der Charterbetrag enthält keine Umsatzsteuer, somit ist auch in der Provision des Partners keine Umsatzsteuer enthalten.

(5) Sollten die vom Partner hinterlegten Bankdaten fehlerhaft sein oder werden, wird That's Sailing Yachtcharter die Zahlung so lange zurückhalten, bis die Daten korrigiert wurden, mindestens jedoch bis zum nächsten turnusmäßigen Auszahlungszeitpunkt.

(6) That's Sailing Yachtcharter kann jederzeit die angebotenen Zahlungsmethoden ändern oder abschaffen. Der Partner kann die bevorzugte Zahlungsmethode jeweils ausschließlich aus den angebotenen Zahlungsmethoden wählen. Die Zahlung erfolgt jeweils in EUR.

(7) That's Sailing Yachtcharter behält sich vor, Provisionen einzubehalten oder nachträglich zu stornieren, wenn Buchungen unter einer Verletzung dieser Bestimmungen zustande gekommen sind, oder in der Person des Kunden oder Partners Gründe vorliegen, die eine Stornierung der Provision rechtfertigen.

(8) Für Buchungen die vom Kunden, egal zu welchem Zeitpunkt, wieder storniert werden, erhält der Partner keine Provision.

§ VII Kündigung/Übertragbarkeit

(1) Der Partnervertrag kann jeder Zeit ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien gekündigt werden.

(1.1) Kündigt der Partner, kann er dies indem er selbst das Häkchen der Checkbox „Partner“ auf seiner geschützten Seite der Webseite entfernt oder auf formlose Weise indem der Partner die Kündigung schriftlich (Email, Fax) That's Sailing Yachtcharter bekanntgibt. Die Kündigung des Partners erfolgt in jeder Form fristlos.

(1.2) Wird der Partner von That's Sailing Yachtcharter gekündigt, erhält dieser die Benachrichtigung zur Kündigung per Email. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 14 Tage ab Erhalt des Emails.

(1.3) Bei Kündigung der Partnerschaft wird über ein bestehendes Guthaben des Partners zum nächsten turnusmäßigen Auszahlungszeitpunkt Abrechnung erteilt.

(1.4) Ist der Partner ebenfalls Kunde bei That's Sailing Yachtcharter hat die Kündigung keinen Einfluss auf dessen übrigen Einträge seiner persönlichen Seite bei That's Sailing Yachtcharter. Daten wie Anfragen, Buchungen oder Angebote bleiben ohne Veränderung erhalten.

(1.5) That's Sailing Yachtcharter ist berechtigt, dem Partners zu kündigen und dem Partner hiervon Mitteilung zu geben, wenn dieser 12 Monate lang nicht am Partnerprogramm teilgenommen hat oder keine Umsätze erzielt hat.

(2) Bei Verstoß gegen die AGB'S oder bei einem Verstoß gegen Gesetze oder gute Sitten wird der Partner fristlos gekündigt. Ein bestehendes Guthaben des Partners wird in diesem Fall nicht ausbezahlt.

(3) Weder eine Partnerschaft ansich noch die Provisionsstufe noch das Guthaben eines Partners ist auf eine dritte Person übertragbar, selbst wenn diese ebenfalls Partner von That's Sailing Yachtcharter ist.

§ VIII Datenschutz

(1) That's Sailing Yachtcharter speichert die Daten des Vertragspartners nur zur Verwaltung der Konten, zur internen Kommunikation zwischen Partner und That's Sailing Yachtcharter. Alle Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

(2) Dem Partner ist bekannt, dass That's Sailing Yachtcharter entsprechend der Erfordernisse direkten Kontakt mit ihm per Telefon oder E-Mail aufnehmen darf.

§ IX Änderungen der Teilnahmebedingungen

(1) That's Sailing Yachtcharter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern oder neu zu fassen.

(2) That's Sailing Yachtcharter wird seinen Partner auf jede Änderung der Teilnahmebedingungen per E-Mail hinweisen und ihm die Möglichkeit geben, ihre aktuelle Fassung einzusehen.

(3) Diese Regelungen gelten auch für die Neukalkulation der Partnerprovisionen. Noch nicht ausbezahlte Provisionen bereits abgeschlossener Buchungen bleiben nach einer Änderung im Wert erhalten.

§ X Gerichtsstand

(1) Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den mit Unternehmen abgeschlossenen Verträgen ist der Sitz von That's Sailing Yachtcharter. Klagen aus Verbrauchergeschäften kann That's Sailing Yachtcharter nach eigener Wahl beim Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung des Vertragspartners einbringen.